

Ausserordentliche Bürgerversammlung
der
Politischen Gemeinde Wil,

abgehalten
nach vorgängiger, gesetzlich vorgeschriebener Ankündigung
Sonntag den 31. December 1899,
Abends 12 1/2 Uhr in der Pfarrkirche S. Nicolaus.

Anwesenheit: 525 stimmberechtigter Bürger.

Gemeindeführer: Truniger Jos. P., Gemeindevorsteher.
Protokollführer: Müller August, Gemeindevorsteher.

Der Gemeindeführer eröffnet die Versammlung mit Angabe des heutigen ausserordentlichen Zweckes, nämlich:

Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend
Erstellung eines Elektrizitätswerkes für die politische Gemeinde.

Die Versammlung wählt für heutige Verhandlungen drei Stimmzähler,
nämlich: die Herren 1. Jenni Albert Dr. med., Organarzt;
2. Bürgi Anton, Bezirksammann;
3. Vollmar Fridolin, Anrufer.

Verhandlungen.

Der Gemeindeführer bezieht sein Glückwunschwort auf die vom Gemeinderat am 15. December 1899 erlassenen und jedem Bürger mit dem Stimmfähigkeitsschein zugestellten Druckbriefe folgenden Inhalts:

Gutachten & Anträge
betreffend Erstellung eines Elektrizitätswerkes Wil.

Werte Mitbürger!

Freudig sind wir im Falle, die seit Jahren oberschwebende sog. „Beleuchtungsfrage“ schon heute zu unterbreiten, und noch da die Kommission des Jahresrats zum letzten Male in unserm Rathssaal und schließlich in unserem Protokollbuch stehen muss, soll unsere Gemeinde entscheiden haben, ob mit dem Übergang ins Jahr 1900 auch ein Meilenstein in unserer Lichtwege untertan wird.

Wenn wir uns um diese speziellen Wünsche und Meinungen durch Gemeindebeschlüsse verbunden wissen, so fühlen wir doch längst die Pflicht, den beabsichtigten Plänen über die möglichst mannigfaltige öffentliche Beleuchtung, die uns gegenwärtig durch die „belebendsten Licht“ fallen, baldmöglichst abzuhelfen und dem Bürger die Erfüllung zeitgemässer Licht- und Bequemlichkeitswünsche nach Möglichkeit zu unterstützen.

- wenig Jahren in seiner Aufsicht gestellt werden.
7. Die Ausführung des Marktes erfordert zwar ein nicht unbeträchtliches Gemeinde-Aufwand, das aber trotz der momentanen hohen Zinssätze möglicherweise doch zu 4% kontrahiert werden kann.
 8. Der einzusetzende Kosten von Fr. 8000.- für die öffentliche Beleuchtung ist geradzuhilfen; auch mit jedem andern System (Gas) wäre bei richtiger Anbahnung die gleiche Summe erforderlich. Dem gegenwärtigen Zustand muß endlich abgeholfen werden, was nun so weniger als zweifelt erscheint, als Weil in dieser Hinsicht von manchen Kleinrenten Opfern mitunter sporadischer Bedeutung schon längst überholt wurde.
 9. Es besteht kein Grund, mit der Ausführung einer neuen Beleuchtungsanlage länger zu zögern; gegenwärtige Bedingungen nachstehender Umstände nur möglichst rasche Ausführung.
 Markt-Mitbürgern!

Diese Beschlüsse sind durch den Verlauf des nach reichlicher Überlegung zu der Überzeugung geführt, daß für unsere damaligen Verhältnisse und Bedürfnisse nur die Anlage eines kleinen Elektrizitätswerkes zuzusetzen kann, und wenn wir uns dabei auch hinnehmen müssen, daß durch dieselbe, abgesehen von unvorzählbaren Risiken im Allgemeinen, wenigstens für die nächsten Jahre in Folge der bedeutenden hohen Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung eine erhebliche Verschärfung (5 bis 10 Rp.) erfolgen wird, so können wir, trotzdem für die Gemeinde noch andere folgen, schonen Projekte (Errichtung der Wasserwerkprojekte, Eisenbahnstationen etc.) in Aufsicht setzen, entgegen von dem Gemeinwohl, damit der künftigen Wohlthat der Gemeinde dennoch zu dienen, in voller Übereinstimmung mit unserer Kommission zu dem entsprechenden Beschlusse, der durch unsere verschiedenen Versammlungen und durch die Versammlung und Herrn, Markt-Mitbürgern, zu bekräftigen:

Wir wollen beschließen:

1. Es soll auf Grundlage der Vorläge der Beleuchtungskommission und des vorliegenden Projektes II von Rieter & Co ein kleines Elektrizitätswerk zur Licht- und Kraftbeschaffung erstellt werden, welches unter dem Titel: Elektrizitätswerk Wil einen speziellen Anbau der Gemeinde bildet und separate Rechnung führt.
2. Dem Gemeinderat sei zur Ausführung des Projektes der erforderliche Kredit von ca. Fr. 365'000.- erteilt in dem Sinne, daß er beschließt sei, diese Summe nach Bedarf durch ein Aufwand zu decken.
3. Für die öffentliche Beleuchtung leistet die politische Gemeinde in den nächsten drei Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr. 8000.-
 Nach Ablauf von drei Jahren hat der Gemeinderat der politischen Gemeinde einen neuen Finanzplan, gestützt auf die mitwirkenden Betriebsverhältnisse vorzulegen.
4. Der aus dem Betrieb sich ergebende Überschuß soll zur Amortisation des beschriebenen verwendet werden.
5. Der Gemeinderat sei mit dem beabsichtigten Vollzug der Beschlüsse 1 & 2 beauftragt; im Besonderen sei ihm die Vollmacht und Kommandierung erteilt:

a) zum Antrag des für die Centrale emittierten Kuponpapiere;

b) zum Antrag aller erforderlichen Anträge;

c) zum Satz eines Specialen Ausschusses;

d) zur Erstellung und Forderung des erforderlichen Antrags- & Betribs-
protokolls.

6) Unter seiner Oberrichts- und Verantwortlichkeit für die dem Generalrat fürige-
halt, das mit Betribs des Marktes ganz oder theilweise einen von ihm zu er-
nehmenden Specialen Commission zu übertragen.

Nach erfolgter Abklärung aller Angelegenheiten 1-6 und
weiterer positiver Resultate wird über die Abstimmung folgenden Gegen-
standes berichtet:

Umsatzprozent:

Es sei in früheren Angelegenheiten von der Satzung und
= gültigen Satzungen über die gemeinsamen Angelegenheiten betreffend die
meine Electricitätswerke die Abklärung zu nehmen und die Abklärung
weiter Entscheidung & deren Abstimmung der vom Generalrat &
der Sachverständigen in Bezug auf die weiteren Abstimmung

der Sachverständigen in Bezug auf die weiteren Abstimmung

Nützlich an den Jahren zu untersuchen, mit Rücksicht zu erfahren

ihre Forderung der gemeinsamen Abstimmung sowohl in

Abklärung mit finanziellen Angelegenheiten.

Dieser Antrag folgt einer letzten Revision pro und contra Antrag;

vorwiegend der Abstimmung offene Abstimmung für den Betribs-

Nach Abstimmung der Angelegenheiten wird jedem mit einem

an Sachverständigen gemeinsamen Antrag beschlossen:

Es seien die Angelegenheiten des Generalrats in diese aufgenommen.

Der im nächsten Monat Abklärung nach Antrag fallen, erklärt der Generalrat,
sichere unter Abstimmung der Sachverständigen die Abstimmung als abgeschlossen

Die Wichtigkeit der Angelegenheiten Protokolle begeben:

Dr. Müller
Dr. Müller

Dr. Müller
Dr. Müller